



Aktionäre von Swiss Re genehmigen an der Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrats

Kontakt:

Media Relations, Zürich
Telefon +41 43 285 7171

Corporate Communications, Hongkong
Telefon +852 2582 3660

Corporate Communications, New York
Telefon +1 914 828 6511

Investor Relations, Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999
www.swissre.com

- **Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re genehmigen alle Anträge des Verwaltungsrats**
- **Erhöhte ordentliche Dividende von 3.50 CHF sowie zusätzliche Sonderdividende von 4.00 CHF je Aktie genehmigt¹**
- **Mary Francis für eine Amtszeit von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat gewählt**
- **Walter B. Kielholz, Malcolm D. Knight, Carlos E. Represas und Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt**
- **Alle kapitalbezogenen Anträge des Verwaltungsrats genehmigt**

Zürich, 10. April 2013 – An der heutigen Generalversammlung von Swiss Re AG in Zürich nahmen die Aktionärinnen und Aktionäre des Unternehmens alle Anträge des Verwaltungsrats an. So wurde der beantragten Erhöhung der regulären Dividende auf 3.50 CHF je Aktie (von 3.00 CHF im Jahr 2012) sowie einer zusätzlichen Sonderdividende von 4.00 CHF je Aktie zugestimmt. Zusammen ergibt dies einen Kapitalrückfluss an die Aktionäre in Höhe von 2,8 Mrd. USD und ist ein Ausdruck der starken Kapitalausstattung von Swiss Re. An der Generalversammlung wurde Mary Francis von den Aktionärinnen und Aktionären für eine dreijährige Amtsperiode in den Verwaltungsrat gewählt. Die gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder Walter B. Kielholz, Malcolm D. Knight, Carlos E. Represas und Jean-Pierre Roth wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten zudem alle vorgeschlagenen Veränderungen der Kapitalstruktur.

1523 Aktionärinnen und Aktionäre nahmen an der diesjährigen Generalversammlung teil und insgesamt waren 70,6% der stimmberechtigten Aktien vertreten. Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2012. Überdies genehmigten sie in einer Konsultativabstimmung den Vergütungsbericht 2012 mit 89,79% der Stimmen und erteilten allen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Entlastung. Auch wurden die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen

¹ Beide Dividendenzahlungen erfolgen in Form verrechnungssteuerfreier Ausschüttungen aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 17. April 2013.



Veränderungen am bedingten und genehmigten Kapital angenommen.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrats von Swiss Re, gab einen Ausblick auf das Jahr 2013, wobei er vor allem die erwarteten Veränderungen im regulatorischen Umfeld herausstrich: «2013 erwarten wir die Entscheidung, ob Swiss Re von den internationalen Aufsichtsgremien als global systemrelevanter Versicherer eingestuft wird. Wir sind ein führendes Rück-/Versicherungsunternehmen und erfüllen daher eine wichtige Rolle, nicht nur als Teil des Finanzsystems, sondern auch als Teil der Gesamtwirtschaft. Dennoch ist unser Kerngeschäft weder Quelle noch Katalysator systemrelevanter Risiken. Im Gegenteil: die Versicherungs- und insbesondere die Rückversicherungsbranche trägt zur Stabilisierung der Wirtschaft bei und dient in diesem System als Stossdämpfer. Und gerade in diesem Jahr, in dem wir das 150-jährige Bestehen unseres Unternehmens feiern, würdigen wir nicht nur unsere langjährige Geschichte, sondern blicken auch in die Zukunft. Wir wollen auch weiterhin unsere Rolle als wichtiger Innovator der Branche wahrnehmen.»

Michel M. Liès, Präsident der Geschäftsleitung, ging auf das hervorragende Ergebnis von 2012 ein und wertete es als Beweis für den Erfolg der neuen Unternehmensstruktur und -strategie. Er fügte hinzu, dass trotz der 150 Jahre umspannenden Unternehmensgeschichte noch viele Gelegenheiten darauf warten, von Swiss Re ergriffen zu werden: «Wir gehen davon aus, dass wir bis 2015 20–25 Prozent unserer Prämien in den aufstrebenden Märkten erwirtschaften werden, also deutlich mehr als die heutigen 15 Prozent.» Liès bekräftigte zudem, dass das Unternehmen gut auf Kurs sei, die Finanzziele für den Zeitraum 2011–2015 zu erreichen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre wählten Mary Francis für eine Amtsdauer von drei Jahren als nicht-exekutives und unabhängiges Mitglied neu in den Verwaltungsrat. Als ehemalige Generaldirektorin der Association of British Insurers wird sie das bereits tiefe Verständnis der Versicherungsbranche im Verwaltungsrat weiter bereichern.

Walter B. Kielholz, Malcolm D. Knight, Carlos E. Represas und Jean-Pierre Roth wurden von den Aktionärinnen und Aktionären als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

An seiner ersten Sitzung nach der Generalversammlung ernannte der Verwaltungsrat Walter B. Kielholz zum Präsidenten und Mathis Cabiallavetta sowie Renato Fassbind zu den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats. Mary Francis wurde zum Mitglied des Finanz- und Risikoausschusses gewählt.



Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde für die Dauer eines Jahres als Revisionsstelle wiedergewählt.

Bemerkungen für die Redaktionen

Die Vorträge von Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrats, C. Robert Henrikson, Vorsitzender des Vergütungsausschusses, und Michel M. Liès, Group CEO, sowie die Biografien aller Verwaltungsratsmitglieder finden Sie im Internet unter www.swissre.com.

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist ein führender Anbieter von Rückversicherungen, Versicherungen und weiteren versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers. Die von Swiss Re direkt oder über Broker betreuten internationalen Kunden sind Versicherungsgesellschaften, mittlere bis grosse Unternehmen und Kunden des öffentlichen Sektors. Swiss Re nutzt ihre Kapitalstärke, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung von Lösungen, die von Standardprodukten bis hin zu komplexen kundenspezifischen Versicherungsdeckungen für sämtliche Geschäftssparten reichen und das Eingehen von Risiken ermöglichen, was für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt von wesentlicher Bedeutung ist. Swiss Re wurde 1863 in Zürich gegründet und ist über ein Netz von Gruppengesellschaften und Vertretungen an mehr als 60 Standorten präsent. Das Unternehmen wird von Standard & Poor's mit «AA-», von Moody's mit «A1» und von A.M. Best mit «A+» bewertet. Die Namenaktien der Holdinggesellschaft für die Swiss Re Gruppe, Swiss Re AG, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert und werden unter dem Tickersymbol SREN gehandelt. Weitere Informationen zur Swiss Re Gruppe finden Sie unter www.swissre.com. Sie können uns auch auf Twitter folgen: [@SwissRe](https://twitter.com/SwissRe).

Hinweis zu Aussagen über künftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Grafiken zu zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Grafiken nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Fakten in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind in der Regel an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Liquiditätsposition oder die Aussichten von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- weitere Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen, einschliesslich Instabilität infolge von Bedenken oder negativen Entwicklungen hinsichtlich der Staatsverschuldung von Peripherieländern des Euroraums
- eine weitere Verschlechterung der globalen Wirtschaftslage
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen von Swiss Re
- Veränderungen der Kapitalanlageergebnisse von Swiss Re infolge von Änderungen der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres



- Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente
 - die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen
 - das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten
 - die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente von Swiss Re nicht wirksam sind
 - der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder sonstigen Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe erschweren, ein verbessertes Rating zu erhalten
 - der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts
 - Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen
 - Unsicherheiten bei Schätzungen künftiger Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf schwere Naturkatastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen
 - Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse
 - Terroranschläge und Kriegshandlungen
 - Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf
 - Policernerneuerungs- und Stornoquoten
 - aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse
 - in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Swiss Re oder deren Zedenten betreffen, sowie die Auslegung rechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen;
 - juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln
 - Änderungen der Rechnungslegungsstandards
 - bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie sämtliche Verzögerungen, unerwarteten Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen
 - Verschärfung des Wettbewerbsklimas und
 - operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Swiss Re ist in einem Umfeld tätig, das kontinuierlichen Veränderungen unterliegt und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.